

FREQUENZPIRATEN
UND
ÄTHERTÄTER

ATOMS & BITS, BERLIN, 26. SEPTEMBER 2009





BIT/BOUTIQUE[®]
HANDCODED AND STONEWASHED



AUSSCHNITTE AUS DER
KULTURGESCHICHTE
DES RADIOS IN
DEUTSCHLAND

REGINE HEIDORN
EBERTYSTR. 49
10249 BERLIN

+49 (0)30 809 62 169
+49 (0)179 526 29 80
WWW.BIT-BOUTIQUE.DE



Von der Sprache der Befreiung zur Befreiung der Sprache - "Marcel Stötzler geht in seiner Analyse des Sprachgebrauchs im freien Radio von der Unterscheidung Humboldts zwischen einem Geschäftsgebrauch der Sprache, in dem Sprache als Zeichen gebraucht wird, und einem rednerischen Gebrauch der Sprache, in dem sie eine Sprache des Verstandes und des Gefühls ist, aus."¹ Der rednerische Gebrauch der Sprache ist die Sprache der befreiten Zeit, des Feierabends: Mit ihrem Konzept von Gegenöffentlichkeit und Vernetzung von Projekten können freie Radios in diesem Sinne als "der Sonntag des Sprechens"² gelten.



Abb. 1: Die Materialisierung des Äthers: Frequenzleiste eines Radios, © Regine Heidorn

Seit der Erfindung der drahtlosen Kommunikation Ende des 19. Jahrhunderts schreibt in Deutschland das Gesetz betreffend das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches das Monopol des Staates auf den Äther mit den Worten fest: "Das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reich zu."³ Zur Finanzierung des Informationsmonopols verfiel man früh auf die Idee, die HörerInnen zahlen zu lassen. Folglich bestand ein großes Interesse, den Betrieb von Empfangs- sowie Sendegeräten per Genehmigung zu kontrollieren.

Allerdings ist die Geschichte des Radios geprägt von Aktionen, die nicht nur versuchen, sich dem staatlichen Monopol zu entziehen, sondern es auch zu sabotieren: am Silvesterabend 1932 wird die Rede des Reichspräsidenten Hindenburg mit einem Appell gegen die Rüstungspolitik der Reichsregierung unterbrochen. Die Störung endet pünktlich, so dass die Schlussworte Hindenburgs noch zu hören sind:

¹ <http://coloradio.org/site/2008/04/coloradio-geschichte>, 25.9.2009

² Stötzler, Marcel (1998): Der Sonntag des Sprechens, in: karoshi, Heft 3, S. 4-9, <http://www.studienbibliothek.org/webarchiv/karoshi> Als PDF <http://www.freie-radios.de/bfr/literatur/docs/stoetzier.pdf>

³ Busch, Christoph: Was Sie schon immer über Freie Radios wissen wollten, aber nie zu fragen wagten, herausgegeben im Eigenverlag, Freundeskreis Freie Radios Münster, 1. Auflage 1981, S. 21

"Und aus diesem Grunde wünsche ich dem deutschen Volk aus ganzem Herzen ein gesegnetes Neues Jahr."

Heute wird der Betrieb von Sendeanlagen über das Telekommunikationsgesetz (TKG) geregelt, dessen Ziel im §2, Abs. 1 "die Regulierung der Telekommunikation [als] [...] hoheitliche Aufgabe des Bundes [ist]."⁴ Diese ergibt sich aus dem Grundgesetz (GG), Artikel 73, Satz Nr. 7⁵ und bezieht sich in erster Linie auf den technischen Betrieb. Weiter ist im GG über den Artikel 5, Abs. 1⁶ die Rundfunkfreiheit festgeschrieben. Über den Rundfunkstaatsvertrag (RStV) werden im dualen Rundfunksystem Deutschlands (öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk) die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern geregelt. §40, Abs. 1⁷ bietet die Möglichkeit, "Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz" durch den Landesgesetzgeber zu fördern.

Die Zahlung von Rundfunkgebühren wiederum ist im Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) §2, Abs. 2⁸ geregelt. Die Höhe der Gebühren wird durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) festgesetzt, während die Gebühren durch die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) als nicht rechtsfähiger öffentlich-rechtlicher Verwaltungsgemeinschaft eingezogen werden. Die GEZ ist damit als Behörde Teil der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und wird für die jeweilige Landesrundfunkanstalt tätig. Auf dieser Basis ist die GEZ folglich auch zuständig für die Finanzierung freier Radios aufgrund des bereits erwähnten §40, Abs. 1 RStV.

Für freie Radios, die als nichtkommerzieller Lokalfunk gemeinsam mit Offenen Kanälen oder Bürgerrundfunk oft als dritte Säule bezeichnet werden, ergibt sich damit folgende Situation: Einerseits können sie sich über den grundgesetzlich verbrieften Anspruch auf Rundfunkfreiheit berufen, die tatsächliche Etablierung eines freien Radios obliegt jedoch der Länderhoheit und ist damit einer gewissen Willkür ausgesetzt, da der relevante §40, Abs. 1 RStV eine Kann-Bestimmung "aufgrund besonderer Ermächtigung des Landesgesetzgebers" ist. Im Unterschied zu den Offenen Kanälen sind freie Radios keine Einrichtungen der Landesmedienanstalten, son-

⁴ http://norm.bverwg.de/jur.php?tkg_2004,2, 25.9.2009

⁵ <http://dejure.org/gesetze/GG/73.html>, 25.9.2009

⁶ <http://dejure.org/gesetze/GG/5.html>, 25.9.2009

⁷ http://hh.juris.de/hh/RdFunkStVtr_HA_P40.htm, 25.9.2009

⁸ http://www.gez.de/aufgaben/rechtsgrundlagen/index_ger.html, 25.9.2009

dern selbstorganisierte Projekte, die sich aus Eigenmitteln, Drittmitteln und einem je nach Bundesland erheblich schwankenden Anteil der GEZ-Gebühren finanzieren. Freie Radios bieten eine bewusste dritte Säule der Medienvielfalt, indem sie weder den Marktmechanismen der kommerziellen privaten Sender noch den redaktionellen Hierarchien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterliegen. Damit wirken sie aktiv einer Informations-Monokultur entgegen, erfüllen einen nicht zu unterschätzenden grundgesetzlichen Auftrag und verwirklichen Ansprüche aus den oft als utopisch herabgewürdigten Radiotheorien.⁹ Diese Ansprüche spiegeln sich in den inhaltlichen Konzeptionen und den inhaltlich-redaktionellen Plattformen¹⁰ der freien Radios wieder. Dabei geht es gezielt um die Schaffung von Gegenöffentlichkeit durch die Einbeziehung sog. Minderheiten, deren Standpunkte in den gängigen Medien nicht auftauchen bzw. über deren Existenz gar nicht oder im Sinne der o. g. Informations-Monokultur lediglich verzerrt berichtet wird.

Der Begriff Gegenöffentlichkeit ist geprägt durch Bürgerbewegungen aus den Siebziger Jahren, wie z. B. der Anti-Atom-Bewegung und steht im Zusammenhang mit sog. Piratensendern, die trotz des öffentlich-rechtlichen Rundfunkmonopols sendeten.

Beispielhaft sei die Geschichte von Radio Dreyeckland¹¹ nachgezeichnet, das 2007 seinen 30. Geburtstag feierte und neben dem Piratensender Unfreies Westberlin (PUW) als erste Erscheinung eines freien Radios in Deutschland gelten kann.

Am 4.6.1977 sendet "Radio grünes Fessenheim", Radio Verte Fessenheim, zum ersten Mal aus dem Elsass vom Strom-Mast der französischen Elektrizitätsgesellschaft. Anfangs gibt es jede Woche 15 Minuten Sendung in Französisch, Deutsch und Alemannisch. Der Piratensender wird betrieben von AktivistInnen der Ökologie/Anti-Atomkraft-Bewegung und berichtet über die AKWs Wyhl, Fessenheim und Kaiseraugst. Später werden die Inhalte um andere Bereiche von Gegenöffentlichkeit ergänzt wie etwa einem Live-Bericht über eine Fabrikbesetzung im Elsass. Teilweise wurde direkt aus Demonstrationen heraus gesendet, um so aktuelle Absprachen und Informationen an die Teilnehmenden weiterzugeben.

⁹ Für einen ersten Einstieg vgl. den entsprechenden Artikel "Radiotheorie" von Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Radiotheorie>. Die relevanten Quellen sind dort erwähnt.

¹⁰ Vgl. dazu exemplarisch die inhaltliche Konzeption (http://radio-rum.de/content/index.php?option=com_content&task=view&id=24&Itemid=95) und die inhaltlich-redaktionelle Plattform (http://radio-rum.de/content/index.php?option=com_content&task=view&id=25&Itemid=95) von Radio Unerhört Marburg (RUM).

¹¹ Vgl. dazu die Webseite von Radio Dreyeckland: <http://www.rdl.de> sowie die Seite http://www.rdl.de/index.php?option=com_content&task=category§ionid=12&id=139&Itemid=213 mit einer Darstellung der Entwicklung von RDL.



Abbildung 2: Radio Verte Fessenheim sendet aus dem Elsass vom Mast einer französischen Elektrizitätsgesellschaft, © RDL-Archiv

1979 wird eine eigene Badische Redaktion in Freiburg etabliert. Obwohl die Sendefrequenz vor den Sendungen nicht bekannt ist, hat der Sender grossen Erfolg in der Region und wird nicht nur von den HörerInnen regelmäßig gesucht. Auch Post und Polizei stossen an den unterschiedlichsten Orten auf Relikte der Sendetätigkeit. 1981 ist Freiburg eine Hochburg von Hausbesetzern und wird stark polizeilich kontrolliert, aus Radio Fessenheim wird das Radio Dreyeckland (RDL). Mit dem Wahlsieg Mitterrands in Frankreich werden freie Radios dort legalisiert und RDL bezieht feste Senderäume in Kolmar, Saarlouis und Mulhouse. Damit wird eine HörerInnenbeteiligung über Telefon möglich.

1983 fordert die Assoziation freier Radios bundesweit ein Ende der Kriminalisierung freier Radios, 1984 tauchen neben den Öffentlich-rechtlichen die ersten

privaten kommerziellen Sender auf. In Freiburg verwehrt der von der CDU dominierte Stadtrat eine Lizenz für RDL und will stattdessen ein Stadtradio aufbauen, das jedoch von RDL und dessen HörerInnen boykottiert wird.

So kommt es im April 1985 zur Besetzung der Frequenz 101,7 Mhz. RDL sendet aus 2 Studios in Freiburg und kann so über die Aktivitäten der Polizei live berichten und zur Herstellung von Öffentlichkeit durch Anwesenheit aufrufen. Während der Räumung des einen Studios wird darüber live aus dem zweiten Studio berichtet. Es folgen Verhaftungen und Anklagen. 12.000 Unterschriften für eine eigene Frequenz werden gesammelt, zahlreiche Demonstrationen finden statt und RDL sendet weiter.

1988 endlich bekommt RDL eine Sendelizenz, zunächst auf Zeit, später mit einer eigenen Welle. 1993 gründet sich der Bundesverband Freier Radios (BFR) als gebündelte Interessenvertretung. Der Juni 2007 brachte zahlreiche Veranstaltungen mit sich, die zum 30. Geburtstag von Radio Dreieckland organisiert wurden, auch Sonntags.